

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für sich bzw. Ihr Kind/Ihre Kinder **nur** den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren (**Hinweise s. Rückseite**).

Der Antrag ist in den Bürgerservicestationen der Bezirksamter abzugeben oder zu übersenden an das

Amt für Soziales und Wohnen, – Bildung und Teilhabe –
Ruhrorter Straße 187, 47119 Duisburg

Antragstellerin/Antragsteller:

Name	Vorname	telefonisch zu erreichen:
Straße, Haus-Nr.		47 _____ Duisburg
Bankverbindung	IBAN	BIC

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Ich erhalte folgende Leistung(en):

- Grundsicherung für Arbeitsuchende/Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung) nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld nach dem WoGG
- Kinderzuschlag nach dem BKGG

Bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen.

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind/meine Kinder:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Schulbesuch		
			nein	ja	Klasse

- Der Antrag auf das Schulbedarfspaket für mein schulpflichtiges Kind / meine schulpflichtigen Kinder der gilt ausdrücklich als gestellt.**

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Globalantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Duisburg, den _____ Datum
_____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der **Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe gilt jeweils für die Dauer des aktuellen Ausgangsbescheides über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag.
- Der **Globalantrag** bedarf hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s.u.).
Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der **Globalantrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.
- Nach Auslauf des Ausgangsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sondern auch einen **neuen Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).

Nachweise sind immer dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen soll, z.B. für die:

- **Übernahme von Kosten bei Ausflügen oder Fahrten mit KiTa oder Schule**
Anlage 1 oder 2
- **Übernahme von Kosten der Lernförderung**
Anlage 3
- **Zuschuss zur Mittagsverpflegung in KiTa oder Schule**
Anlage 4
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Anlage 5
- **Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung**
Bewilligungsbescheid des Amtes für Schulische Bildung

Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.